

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

So der Gefragt eines Brands bekent

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Bambergisch

scheldlich (wie zum theil hernach berührt wurdet / vnd dergleichen / so zu erfahrung der Warheit dienstlich seyn mag) fleissig fragen / vnd nemlich / bekent er eins Mords oder Todtschlags / man soll ihn fragen / auß was Ursachen er die That gethon / vff welchen Tag vnd Stund / auch an welchem Ende er solche That gethon habe / wer ihme darzu geholffen / auch wo er den Todten hin vergraben / oder gethon habe / mit was Waffsen der Mord geschehen sey / wie vnd was er dem Todten für Schläg oder Wunden geben vnd gehalten habe / was der Ermord bey ihme gehabt habe / von Gelt oder anderm / vnd was er ihme genommen habe / wo er auch solche Name hin gethon / verkaufft / vergeben / oder verborgen habe / Vnd solche frage / ziehen sich auch in viel stucken / wolauff Rauber vnd Diebe.

So der Gefragt Verrätheren bekent.

- LXI. Item / Bekent der Gefragt Verrätheren / soll man ihn fragen / wer ihn darzu bestellt / vnd was er darumb empfangen habe / auch wo / wie / vnd wann solches geschehen sey / vnd was ihn darzu verursacht habe.

Auff Bekantnuß von Vergiftung.

- LXII. Item / Bekent der Gefragt / daß er jemand hab vergifft / oder vergifften wollen / soll man ihn auch fragen aller Ursach vnd Umbstende (als obstehet) vnd deß mehr / was ihn darzu bewegt / auch womit / vnd wie er die Vergiftung gebraucht / oder zugebrauchen vorgehabt / vnd wo er solche Gifft genommen / auch wer ihm darzu geholffen oder gerathen habe.

So der Gefragt eines Brands bekent.

- LXIII. Item / Bekent der Gefragt eines Brands / soll man ihn sonderlich der Ursach / Zeit vnd Gesellschaft halb (als obstehet) fragen / vnd deß mehr / mit was Feuerwerck er den Brand gethon / von wem / wie oder wo er solch Feuer / oder den Zeug darzu zuwegen bracht habe.

So der